STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DER PRÄSIDENT

Steuerberaterkammer Niedersachsen • Postfach 57 27 • 30057 Hannover



Adenauerallee 20 30175 Hannover

Postfach 57 27 30057 Hannover

a 0511/2 88 90-0 Fax 0511/2 83 40 32

www.stbk-niedersachsen.de info@stbk-niedersachsen.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben) II/iv

Datum 15.10.2013

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich wende mich heute in einer für den Berufsstand bedeutenden Angelegenheit an Sie.

Zum Jahresbeginn 2014 wird die Finanzverwaltung die vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) einführen. Hierfür werden dem Steuerpflichtigen oder seinem Bevollmächtigten die zu seiner Person bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten elektronisch zur Verfügung gestellt. Damit Steuerberater und Steuerbevollmächtigte auf die Daten ihrer Mandanten zugreifen dürfen, muss der Mandant diesen hierzu ausdrücklich schriftlich auf der Grundlage einer Standardvollmacht bevollmächtigen. Zur elektronischen Verwaltung dieser Vollmachten, deren elektronischen Übermittlung an die Steuerverwaltung und den sicheren Zugriff auf die bei der Finanzverwaltung elektronisch gespeicherten Daten wird die Steuerberaterkammer Anfang 2014 die Nutzung einer "Vollmachtsdatenbank" (VDB) zur Verfügung stellen.

Mit der Vollmachtsdatenbank ist es uns gelungen, den Berufsangehörigen die Möglichkeit zu geben, die bei der Finanzverwaltung von Dritten hinterlegten Daten einzusehen, zu überprüfen und in die Steuererklärung ihrer Mandanten zu übernehmen.

Diese neue Option signalisiert einen großen Erfolg für den Berufsstand. Für den einzelnen Steuerberater bedeutet die Vollmachtsdatenbank in erster Linie Arbeitserleichterung und Zeitersparnis. Das komfortable Massenverfahren ersetzt die aufwendige Verwaltung der persönlichen Identifikationsnummern der Mandanten für ELSTER-Online. Die neuen Integrationsmöglichkeiten in die EDV erleichtern die Prozesse rund um die Steuerberatung und minimieren durch Automatisierung Fehlerquellen. Die Vollmachtsdatenbank erweitert die elektronische Kommunikation und rüstet Steuerberater für den Weg zur papierarmen Kanzlei.

Konten:

Commerzbank AG (BLZ 250 800 20) Kto.-Nr. 111043300 Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 1144 00-306 Die Bundessteuerberaterkammer hat sich frühzeitig mit der Finanzverwaltung abgestimmt, um das Massenverfahren zur digitalen Steuererklärung für Steuerberater möglichst einfach zu gestalten. Im ersten Schritt werden Steuerberater einen Zugriff auf die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten der Mandanten erhalten. Es wird zukünftig eine standardisierte Vollmacht für steuerliche Zwecke geben, die in der Vollmachtsdatenbank abgelegt wird. Das bundeseinheitliche Vollmachtsformular wird voraussichtlich noch im Oktober von der Finanzverwaltung veröffentlicht. Sie finden es als ausfüllbares Pdf-Dokument im geschützten Mitgliederbereich unter www.stbk-niedersachsen.de. Ziel ist, dass die Vorlage von Papiervollmachten zukünftig entfällt. Während bisher die Vollmacht für die betreffende Angelegenheit einzeln aufgeführt wurde, sind in der neuen Standardvollmacht nur noch diejenigen Steuerarten und sonstige Angelegenheiten anzukreuzen, für die die Vollmacht nicht gelten soll.

Zum Abruf der elektronischen Daten (VaSt) können die von den Softwareanbietern zur Verfügung gestellten Programme oder alternativ die von der Finanzverwaltung im "ELSTER-Onlineportal" angebotenen Verfahren genutzt werden.

Um sich für die Nutzung der Vollmachtsdatenbank zu legitimieren, benötigen Sie den Kammermitgliedsausweis mit Smartcard-Funktion, der Ihnen bereits von der Steuerberaterkammer kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Zwingende Voraussetzung für die Nutzung des Kammermitgliedsausweises als Smartcard ist die unentgeltliche "Freischaltung am Verzeichnisdienst" der DATEV, da die Eintragung im Verzeichnisdienst bei jedem Abruf der Steuerdaten von der Finanzverwaltung zur Wahrung des Steuergeheimnisses geprüft wird.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass der Einsatz des Kammermitgliedsausweises und die Nutzung der VDB <u>keine</u> Mitgliedschaft bei der DATEV voraussetzt oder begründet.

Ihr Kammermitgliedsausweis wurde mit Ihren im Berufsregister gespeicherten Daten produziert. Veraltete oder fehlende Daten des Kammermitgliedsausweises können zu Einschränkungen bei den Anwendungsmöglichkeiten führen. Bitte beachten Sie auch, dass wir für die Lieferung einer Ersatzkarte (z.B. bei Verlust, Beschädigung oder Änderung von Zertifikatsdaten) gem. § 1 Abs. 1 g i.V.m. § 4 Abs. 1 g der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Niedersachsen eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR erheben müssen.

Bei Fragen zur Anwendung oder Installation Ihres Kammermitgliedsausweises unterstützen Sie unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Frau Jessica Helmus, Telefon: 0511/28890-34 sowie Frau Rabea Döpke, Telefon: 0511/28890-24. Alle weiteren Informationen zum Kammermitgliedsausweis oder zur Vollmachtsdatenbank finden Sie auf unserer Homepage unter www.stbk-niedersachsen.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

(Dr. Grürmann) Präsident